

5. Katalog der Namenartikel

5.1. Zur Struktur der Namenartikel (*Ruth Kunz*)

Der Namenkatalog enthält einen Namenartikel zu jedem der untersuchten Namenwörter. In Kapitel 5.2. sind in alphabetischer Reihenfolge die ‚Nordwörter‘, in Kapitel 5.3. die ‚Südwörter‘ zusammengestellt.

Die Überschrift enthält den Stichwortansatz des behandelten Namenwortes. Als Stichwort dient die standardsprachliche Form des Wortes oder, wenn diese nicht existiert, die Hauptvariante in den Flurnamen des Untersuchungsgebietes. Allen Namenartikeln liegt folgende Gliederung zugrunde:

- A. Belege
- B. Etymologie
- C. Appellatives Vorkommen einschließlich Flurnamen
- D. Kommentar der Belegreihe

Diese spezielle Struktur wurde gewählt, weil sie sich dazu eignet, sowohl die wortgeographische Dimension der bearbeiteten Namenwörter als auch die kleinareale exemplarische Distribution im Saar-Mosel-Raum hervorzuheben.

Im Folgenden werden die einzelnen Gliederungspunkte der Namenartikel erläutert:

Unter Punkt A wird eine Auflistung der Flurnamenbelege des Untersuchungsgebietes vorgelegt. Bei Massenvorkommen sind nicht alle im Material des ASFSL vorhandenen Belege aufgenommen, sondern es wurde eine repräsentative Auswahl getroffen. Meist ist das Auswahlkriterium die Chronologie der Belege. Dort, wo es für die Kommentierung eines Namenwortes relevant ist, wurden Namenvarianten unterschieden. Die Anordnung erfolgt alphabetisch nach dem Namen der Gemeinden, in denen Flurnamen vorkommen, die mit dem jeweils behandelten Namenwort gebildet sind. Den amtlichen französischen Gemeinamenamen ist der historische deutsche Name beigelegt, abgesehen von den Fällen, in denen die Unterschiede nur geringfügig sind, z. B. frz. *-willer* / dt. *-weiler* etc. Aufgenommen wurden hier historische, amtliche und mundartliche Formen der Flurnamen einschließlich relevanter Zusatzinformationen (Datierung, Überlieferungsart, Sprache, Quellennachweis). Zunächst werden die historischen Belege in chronologischer Abfolge genannt. Solche mit pauschaler Datierung (z. B. „17. Jh.“) werden den jahrgenau datierten (z. B. „1663“) nachgestellt. Auf die historischen Belege folgt, eingeleitet mit dem Zeichen ○, eine Auflistung der amtlichen und dialektalen Belege. Die historischen und amtlichen Flurnamen sind immer kursiv gesetzt, die Mundartbelege stehen zwischen eckigen Klammern. Zur besseren Lesbarkeit wurde die Groß- und Kleinschreibung der Flurnamen vereinheitlicht: Historische Flurnamen sind immer in Kleinbuchstaben geschrieben; die Schreibung der amtlichen saarländischen Namen folgt den Regeln der deutschen Rechtschrei-